

Berufsbild Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik



Die Ausbildung zum **Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik**, oder **Informations- und Telekommunikationstechnik** (letztere möglich in evtl. Verbundausbildung mit dem Berufsbildungszentrum Lauterbach/Hessen www.bzl-online.de), beträgt in der Regel 3½ Jahre.

Für eine Fachausbildung in unserer Handwerks-Unternehmung www.elektro-roth-obertshausen.de gilt als schulische Voraussetzung ein qualifizierter und mindestens befriedigender Haupt- oder Realschulabschluss. Eine Berufseignung kann auch im Rahmen eines Berufseignungstests am Anfang eines laufenden Jahres durch die Elektroinnung Offenbach/Main festgestellt werden. Hier wird ein Erreichen von mindestens 60% der geforderten Testleistung erwartet.

Parallel zur Ausbildung im jeweiligen Betrieb wird die August-Bebel-Schule/Berufs-, Berufsfach-, Fachober- und Fachschule des Kreises Offenbach in 63069 Offenbach/M, Richard-Wagner-Str. 45 besucht, begleitet von sechs bis sieben Aufenthalten/Seminaren im überbetrieblichen Berufsbildungszentrum Lauterbach/Hessen. Während dieser Ausbildung zum Elektroniker erfolgt ein regelmäßiger Wechsel zwischen praktischer Berufstätigkeit und Schule: sieben Tage im Betrieb, zwei Tage in der Berufsschule. Die Ausbildung mit einer 4monatigen Probezeit wird in die sog. Handwerksrolle der Handwerkskammer Rhein-Main über die Elektroinnung Offenbach/Main angemeldet und beurkundet. Während der Ausbildung erhält der Auszubildende vom Betrieb eine pauschale Ausbildungsvergütung in Abhängigkeit seiner Ausbildungszeit.

Auszubildende lernen durch ihre Mitarbeit umfassende betriebliche Arbeitsabläufe kennen, haben Kontakt zu Kunden und werden früh mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Der Beruf des Elektrikers besitzt zwei Aufstiegsmöglichkeiten, zum einen die zum Obermonteur, zum anderen die Weiterbildung zum Meister:

1. Um zum Obermonteur aufzusteigen muss eine langjährige Berufserfahrung vorliegen, damit Projekte sowie Aufträge von ihm selbständig geleitet werden können.
2. Die nächst höhere Aufstiegsmöglichkeit ist die des Meisters der Elektrotechnik. Diese Weiterqualifikation ermöglicht es später, einen eigenen Meisterbetrieb zu gründen und zu leiten. Die Meister-Weiterbildung in Voll- oder Teilzeit kann frühestens nach mindestens drei Jahren Berufserfahrung begonnen werden.

Der Stundenlohneinstufung des Elektrikers liegt der Tarif des so genannten Manteltarifvertrages für das Elektrohandwerk zugrunde, ausgehandelt zwischen der IG Metall und dem Fachverband für Elektrohandwerke. Im Manteltarifvertrag ist die wöchentliche Arbeitszeit von 37 bis 40 Stunden geregelt, außerdem gehört der Beruf des Elektrikers in die Entgeltgruppe E. Diese löste die Unterscheidung zwischen Lohn und Gehalt ab.

Die Elektro-Handwerksunternehmung teilt seine Aufträge in zwei Kategorien auf, zum einen in Kundendienst- und zum anderen in Auftragsarbeiten (Projekte).

1. Der Kundendienst beinhaltet kleinere Aufgaben wie zum Beispiel Reparaturen an Pumpen, Haushaltgeräten, Sprechanlagen, Fernsehern oder Leuchtmitteln. Ein Montagebericht dokumentiert die Kundenwünsche und die verarbeiteten Materialien und aufgewendete Arbeitszeit) und liefert die Grundlage für die Verrechnung gegenüber dem Kunden.
2. Die Auftrags- oder Projektarbeiten hingegen müssen im Vorfeld ganz genau geplant werden, sie beinhalten größere und langfristige Projekte, wie z. B. komplette Elektrotechniken (Verteiler, Kabelwege, Beleuchtung, Installationsgeräte wie Schalter und Steckdosen, Brand-, Rauchmelde-, Sprech-, Klingel-, Schwesternruf-Anlagen etc.). Diese Projekte bzw. Bauvorhaben werden entweder von privaten oder öffentlichen Auftraggebern beauftragt. Der Bericht für die Auftragsarbeiten beinhaltet in der Regel die Ausarbeitung eines vorgegebenen Leistungsverzeichnisses (Kostenvoranschlag), in dem alle benötigten Materialien, technische Daten und voraussichtliche Arbeitszeiten aufgelistet werden und zur Abrechnung kommen.